



Angelika Baldus

Editorial

Gesundheitsziele des BMGS

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach der dritten Lesung im Bundestag wartet die Gesundheitsbranche gespannt auf die endgültige Fassung des Präventionsgesetzes.

Mit Bekanntmachung vom 21. März 2005 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zunächst die Gesundheitsziele sowie Teilziele im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung im Bundesanzeiger vom 6. April 2005 veröffentlicht. Das Projekt Gesundheitsziele.de wurde bereits 2000 vom BMGS ins Leben gerufen. Damit folgte das Ministerium der EntschlieÙung der 72. Gesundheitsministerkonferenz 1999. Mit den Gesundheitszielen ist auch eine Stärkung der gesundheitlichen Prävention beabsichtigt – im interdisziplinären Kontext.

Das Forum zur Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen in Deutschland beschreibt Gesundheitsziele aus folgenden Bereichen:

Ziele mit Krankheitsbezug

- Diabetes-Mellitus-Typ-2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln,
- Brustkrebs: Mortalität verhindern, Lebensqualität erhöhen.

Ziele zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention

- Tabakkonsum reduzieren.

Ziele für ausgewählte Bevölkerungsgruppen

- Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung.

Ziele zur Stärkung der Bürger- und Patientenorientierung

- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patientensouveränität stärken.

Die Gesundheitsziele wurden im Auftrag des BMGS von der Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und -gestaltung e. V. (GVG) erarbeitet.

Im Sinne des interdisziplinären und mehrdimensionalen Ansatzes der Sport- und Bewegungstherapie sind folgende Teil- und Einzelzielsetzungen besonders hervorzuheben:

- Bewusstheit der Bürger und Patienten fördern,

- Wissensvermittlung (kognitive Fähigkeiten) für Bürger und Patienten,

- Verbesserung motorischer Fähigkeiten für Bürger und Patienten (besonders Kinder),

- Motivation für eine gesunde Lebensweise im Rahmen einer lebensstilorientierten

 - Präventionskampagne,

- Verbesserung des Settings von Maßnahmen,

- Befähigung der Bürger und Patienten zum Krankheits selbstmanagement,

- verhaltensorientierte Behandlungsansätze,

- Verzögerung von Folgeschäden (beispielsweise Chronifizierungen),

- qualitativ hochwertige und evidenzbasierte Versorgung/Qualitätssicherung,

- Disease-Management-Programme und Leitlinienorientierung,

- Qualifikation der Leistungserbringer in der Versorgungskette durch Aus-, Fort- und

 - Weiterbildungscurricula.

Bei Betrachtung dieser Aspekte der veröffentlichten Gesundheitsziele erhöht sich die Überzeugung, dass künftig die Sport- und Bewegungstherapie im Gesundheitswesen den ihr angemessenen Stellenwert einnehmen wird.

Ihre Angelika Baldus